



Anmeldung Surfcamp / Ferienlager 2017

Vorname:.....Name: Alter:

Adresse:.....

Telefon:.....E-Mail:.....

Camp 1: 2.-8.7./ Camp 2: 9.-15.7./ Camp 3: 16.-22.7./ Camp 4: 23.-29.7/ Camp 5: 30.7.-5.8.

Camp 6: 6.-12.8./ Camp 7 ausgeb./ Camp 8: 20.-26.8./ Camp 9: 27.8.-2.9./ Camp 10: 3.-9.8.

Ich melde mein Kind verbindlich für das Surf-& Segel camp / Ferienlager in der KULASURF, Wiedortschneise 1, 18181 Graal-Müritz an.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich folgende Regeln und Vorgehensweisen der KULASURF:

- Mein Kind konsumiert, handelt oder transportiert keine Drogen (im Sinne Betäubungsmittelgesetz), ausgenommen ärztlich verschriebene Medikamente.
- Zuwiderhandlungen werden mit sofortiger Abreise geahndet.
- Gewalt jeglicher Art und Weise, insbesondere auch verbal, gegenüber Mitgliedern der Gruppe oder Dritten, Verhalten außerhalb moralischer und ethischer Normen zieht ebenfalls eine sofortige Abreise nach sich.

Ich verpflichte mich in diesen Fällen die sofortige Abreise zu organisieren und durchzuführen.

Wir sind ansonsten für Ausprobieren, Erleben, Erfahren, Entdecken und Lernen. Das alles mit Spaß und Begeisterung und ohne Druck, aber fair zu allen Beteiligten.

Mindestteilnehmerzahl ist 6, die maximale Anzahl an Teilnehmern ist auf 12 begrenzt.

Ich bin mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KULASURF einverstanden.

Der Preis für das Surf- camp von 390,- €, ist auf das angegebene Konto zu überweisen, bzw. am Anreisetag mitzubringen.

Ein Zweipersonenzelt kostet 5 € Miete je Übernachtung. Ein unterschriebenes Exemplar der Anmeldung schicke bitte an uns zurück.



Herzlich willkommen - Aloha

Michael Peters
Geschäftsführer KULASURF

Ort, Datum

Unterschrift Entwicklungsberechtigte(r)

Kontoverbindung: Rostocker Volks- und Raiffeisenbank, KULASURF, Konto: 1129295, BLZ: 13090000
Dein Ansprechpartner, Michael Peters, ist immer kostenlos unter Tel.: 0800 0052672 für dich erreichbar.



Wer wir sind und was wir tun

Wir sind eine Surfschule, die hauptsächlich mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeitet. Die Kinder und Jugendlichen werden durch unsere ausgebildeten Surflehrer in kleinen Gruppen betreut.

Die Gründer der KULASURF waren Leistungssportler einer Mannschaftssportart und möchten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, durch eine neue Sportart ihre Grenzen neu zu definieren und Herausforderungen anzunehmen.

Aus eigener Erfahrung kennen wir den Zusammenhang zwischen Sport und den damit verbundenen positiven Auswirkungen. Die Gemeinschaft motiviert und hilft bei Rückschlägen. Der Austausch in der Gruppe fördert den Zusammenhalt und stärkt die Motivation von allen Beteiligten. Das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen entwickelt sich spielerisch. Das Ergebnis ist ein neues Selbstbewusstsein und ein neues Selbstwertgefühl. Wir möchten die Persönlichkeit jedes Einzelnen fördern, ohne sie zu überfordern.

Wichtig ist uns, dass die Teilnahme von den Kindern und Jugendlichen selbst wirklich gewollt ist und wir sie im Moment der neuen Erfahrungen und Erkenntnisse beflügeln können.

Wir respektieren einander, haben gemeinsam Spaß, schenken uns gegenseitig Freude und lernen alle voneinander. Ja, auch wir lernen sehr viel von den Kindern und Jugendlichen. Kinder sind oft die besten Philosophen, sie stellen großartige Fragen und ihr Scharfsinn und ihr ungetrübtes Gefühl für Recht und Unrecht, Wahrheit oder Lüge, erstaunt oft die Ehrlichen unter den vermeintlich Großen.

Herzlich willkommen - Aloha

Michael Peters

PS: Der Aloha-Spirit

Für den Aloha Spirit ist das Gesetz in den Statuten des Bundesstaates Hawaii überarbeitet worden (Abschnitt 5-7.5). Es erkennt die Charakterzüge, die den Charme, die Wärme und die Aufrichtigkeit der Menschen von Hawaii ausdrücken, als Gesetz unter den Menschen an. Es war die Arbeitsphilosophie der gebürtigen Hawaiianer und wurde als ein Geschenk an die Menschen von Hawaii anerkannt.

Aloha ist mehr als ein Wort der Begrüßung, des Abschieds oder der Anrede.

Aloha bedeutet gegenseitige Achtung und Anerkennung von Mensch und Natur. Es ist die ständig gewährte Liebe, welche keine Verpflichtung auf Erwidierung hat.

Aloha ist das Wesen der Beziehungen selbst, in denen jeder Mensch auf seine Art und Weise wichtig und einzigartig ist.

Aloha bedeutet auch zu hören, was nicht gesagt wird, zu sehen, was nicht gesehen werden kann und das Unbekannte zu wissen – Zeit für Gefühl und Intuition.



Informationen für die Entwicklungsberechtigten

im Preis enthaltene Leistungen:

- Ausführliche theoretische und praktische Schulung in Materialkunde, Surftheorie, Sicherheit und Naturschutz – unseren Grundkurs
 - Surfen und oder Wassersport – so viel jeder kann und möchte
 - VDWS Ausgebildete Surflehrer
 - Betreuung in kleinen Gruppen, entsprechend dem Alter und Fortschritt für schnellen Lernerfolg
 - Sämtliches Material wird gestellt und kann, nach Absprache mit dem Stationsleiter, genutzt werden: (Bretter, Segel, Neoprenanzüge, Stand Up Paddle Boards, Sit-on-Top Kanus, Bodyboards, Skimboards, Surfboards)
 - Unterkunft im eigenen oder gemieteten Zelt direkt hinter der Düne in einem Gemeinschaftsbereich mit integriertem großen Gemeinschaftszelt (40 m²) zum Essen, Aufenthalt und für Spiele
 - inklusive aller Gebühren wie Kurtaxe Zeltplatz usw. des Ferienpark und Ostseecamps Rostocker Heide
 - Duschkarten und Sauna (wer möchte) für alle 5 Bade- und Waschhäuser auf dem Platz sind inklusive
 - Vollverpflegung mit gemeinsamen Frühstück – Tagesverpflegung im Gemeinschaftszelt – warmes Abendessen
 - Getränke, Obst und kleine Stärkungen stehen rund um die Uhr den ganzen Tag, 24 h zur Verfügung
 - 24 Std. Rundumbetreuung
 - Lagerfeuer am Strand (fast täglich, wie die Gruppe Lust hat)
 - Bei schlechtem Wetter Ersatzprogramm – kann dann etwas Taschengeld kosten (das Wetter entscheiden wir, das Programm die Teilnehmer)
 - Da in einem Neoprenanzug immer 37° Badewassertemperatur herrschen, fällt extrem selten ein Tag in' s Wasser. Im Gegenteil, gerade bei vermeintlich „schlechtem Wetter“ und leerem Strand haben wir den meisten Spaß.
 - Die Prüfung zum Surfschein kann optional gegen Gebühr abgelegt werden (VDWS - Schein 25 €)
 - Der Preis pro Teilnehmer für 6 Übernachtungen und Vollverpflegung und -betreuung: 390 € bei Anreise am Sonntag ab 15 Uhr und Abreise am Sonnabend bis 12 Uhr.
 - zusätzliche Geschwisterkinder zahlen 100 € weniger
 - Mehr oder Minderpreis bei Verlängerung oder Verkürzung des Camps beträgt 65 € je Tag
- Feriencamps finden in den Sommerferien 2017 vom 2.7. bis 9.9. 2017 statt.

Die An- und Abreise erfolgt in Eigenregie. Auto, Zug (z.B. MV/ Länder- Ticket) oder dem Bus. Vom Hauptbahnhof Rostock sind es 23min mit der Regionalbahn nach Graal-Müritz-Torfbrücke. Dort holen wir die Teilnehmer auf Wunsch ab.

Informationen zu Terminen, weiteren Angeboten und Umgebung findet ihr auf: www.kulasurf.de

Änderungen und Fehler vorbehalten

KULASURF, Wiedortschneise 1, 18181 Graal-Müritz, 038206 13900, www.kulasurf.de, info@kulasurf.de



KULASURF - Wiedortschneise 1 - 18181 Graal-Müritz

Reisebedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kulasurf ZNL. Wassersport & Touristik Ltd.

Bitte beachten Sie unsere Reisebedingungen, die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Abschluss des Reisevertrages
 - 1.0 Nach Anforderung werden wir Ihnen ein Angebot für eine Gruppenreise bzw. ein Einzelaufenthalt in einem Feriencamp unterbreiten.
 - 1.1 Ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages erfolgt erst mit der Zusendung einer verbindlichen schriftlichen Reiseanmeldung durch Sie.
 - 1.2 Der Vertrag kommt mit unserer Annahme in Form einer Reisebestätigung, per Post oder Mail, zustande.
2. Bezahlung
 - 2.1 Mit Ihrer Anmeldung überweisen Sie bitte eine Anzahlung von 50,- € pro Reiseteilnehmer. Ausnahmen davon sind mit der Kulasurf abzusprechen und bedürfen der Schriftform.
 - 2.2 Restzahlung spätestens 30 Tage vor Reiseantritt auf das Konto der Kulasurf. Erfolgt die Zahlung nicht vollständig und pünktlich, haben wir das Recht, einen Ersatzanspruch in Höhe entstandenen Kosten zu verlangen.
 - 2.3. Alle Zahlungen sind geschlossen durch den Vertragsnehmer für die gesamte Gruppe zu leisten. Für Feriencamps gilt dies nur für die selbst angemeldeten Teilnehmer.
3. Leistungen und Preise
 - 3.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen im schriftlichen Angebot sowie die sich hierauf beziehenden Angaben in unserer Reisebestätigung verbindlich.
 - 3.2 Änderungsvorbehalt
Wir behalten uns vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der im Prospekt bzw. auf der Homepage enthaltenen Angaben zu erklären.
4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen jeder Art, Ersatzpersonen
 - 4.1 Rücktritt durch den Kunden
Der Reisende ist berechtigt, vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung von der Reise zurückzutreten. Für den Fall des Rücktritts ist die Kulasurf berechtigt, für entstandene Kosten durch Drittanbieter und im eigenen Unternehmen, durch konkrete Berechnung (gemäß § 651 i Abs. 2 BGB) Schadenersatz zu verlangen. Bei Reiseabbruch und Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung.
 - 4.1.1 Klassenfahrten
Abweichend von 4.1 akzeptieren wir einen Rücktritt von 10% der gebuchten Teilnehmer ohne Schadenersatzansprüche. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen (gemäß § 651 i Abs. 2 BGB).

KULASURF ZNL der Wassersport & Touristik LTD
Surf- und Segelschule am Ostseecamp & Ferienpark "Rostocker Heide" - Wiedortschneise 1 - 18181 Graal-Müritz

Tel./Fax: 038206-13900 - www.kulasurf.de - mail@kulasurf.de



KULASURF - Wiedortschneise 1 - 18181 Graal-Müritz

4.1.2 Feriencamp

Bei Einzelbuchungen kann bis 30 Tage vor Beginn des gebuchten Feriencamp das Rücktrittsrecht kostenfrei in Anspruch genommen werden. Maßgabe für die rechtzeitige Absendung ist der Poststempel. Danach wird eine Pauschale von 25% des Reisepreises erhoben.

4.2 Änderungen / Umbuchungen

Eine Änderung / Umbuchung hinsichtlich des Reiseantritts und der Unterkunft ist in Absprache mit der Kulasurf möglich. Daraus entstehende Kosten trägt der Reiseteilnehmer.

4.3 Ersatzperson

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Kulasurf kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser behördliche Reiseerfordernissen und den Reisebedingungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende der Kulasurf gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn Sie oder Ihre Mitreisenden die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters oder eines maßgeblichen Leistungsträgers nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis.

b) durch beim Vertragsabschluss nicht voraussehbare höhere Gewalt bedingte Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise.

c) Bei der Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 6 Teilnehmern in Feriencamps behalten wir uns vor die Teilnehmer auf andere Camps zu verteilen oder das Camp nicht durchzuführen. In diesem Fall wird der gesamte Reisepreis erstattet.

6. Beschränkung der Haftung

6.1 Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Ihnen entstandener Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisenden und Reise. Für Schadenersatzansprüche, die Körperschäden sind und sich während der Surfausbildung ereignen, besteht eine Betriebshaftpflicht.



KULASURF - Wiedortschneise 1 - 18181 Graal-Müritz

- 6.2 Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche etc.).
- 6.3 Der Reiseteilnehmer haftet bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden an Personen und Eigentum der Kulasurf und Dritter. Wir empfehlen den Teilnehmern, für dieses Risiko eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.
7. **Mitwirkungspflicht des Gruppenleiters**
Sie sind verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich dem Vertreter der Kulasurf mitzuteilen, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Kommen Sie durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu.
8. **Verjährung**
Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vor gesehener Beendigung der Reise gegen über uns geltend zu machen. Vertragliche Ansprüche des Reisenden nach § 651 c ff BGB verjähren in zwölf Monaten. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.
9. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei allen Gruppenfahrten die Aufsichtspflicht weder auf den Veranstalter noch auf einen Leistungsträger übergeht bzw. übertragbar ist. Der Vertragsnehmer hat alle diesbezüglichen Pflichten zu erfüllen und ggf. zu verantworten. Durch die Gruppe verursachte Schäden sind durch den Vertragsnehmer in voller Höhe zu zahlen.
10. Der Reisenden ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation der Kulasurf bedingt sind.
11. Die Berichtigung von Druck- und Rechenfehlern behalten wir uns vor. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Stand: Januar 2017